

# Regesta pontificum Romanorum [ed. Waltherus Holtzmann]

Autor(en): **Largidèr, Anton**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **14 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erarbeiten, die Verflechtung der einzelnen Ämter innerhalb der jeweiligen Stadt aufzuzeigen und sichere Grundlagen für unsere Kenntnis des Kanzlei- und Aktenwesens dieser drei Städte zu gewinnen. Allein schon die methodisch gut geführte Untersuchung kann als ein Beispiel hingestellt werden, wie man auch bei uns, besonders in Städten mit breiten archivalischen Beständen, etwa Basel des späten 14. und 15. Jahrhunderts, einmal in die Verwaltungsorganisation eindringen sollte, was bisher nicht geschehen ist. Es würde zu weit führen, auf die ungemein lehrreichen Feststellungen des Verf. einzugehen. Daß nicht bloß die Verwaltungsorganisation im einzelnen und im ganzen für jede der drei Städte sehr gründlich behandelt wird, sondern auch die Geschichte der Kanzlei und des Archives voll berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Besonders willkommen ist der letzte Abschnitt: «Innere Zusammenhänge in Verwaltung und Schriftwesen», wo Verf. Beiträge zur Frage des Ursprungs der Ratsverfassung und ihres Wesens, zum Schriftwesen des Rates und der Ämter und zu einer Systematik des Aktenwesens liefert. Wertvoll auch die Skizzierung einer neuen (über Meisner hinausführenden) Aktenkunde. Die breit angelegte, das Wichtigste umfassende Bibliographie, ist überaus willkommen. Bedauerlicherweise werden keine Schriftproben beigegeben, auch fehlt ein Register.

Basel

A. Bruckner

*Regesta pontificum Romanorum.* Iubente Societate Gottingense congregavit PAULUS FRIDOLINUS KEHR. Italia pontificia. Vol. IX. Samnium – Apulia-Lucania. Edidit WALTHERUS HOLTZMANN. Weidmann, Berlin 1962. XLVI, 518 Seiten. Gedruckt mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Göttingen.

Die wissenschaftliche Welt verdankt das Erscheinen des 9. Bandes der Italia pontificia der Energie und Sachkunde Walther Holtzmanns, der auf dem Titelblatt als Editor der aus dem Nachlaß P. F. Kehrs stammenden Grundlagen des Buches bezeichnet wird. Es galt, das Material zu überarbeiten, zu sichten und druckfertig zu machen. Im Vorwort erinnert Holtzmann an die Vorarbeiten eines der letzten Mitarbeiters Kehrs, Horst Schlechte, und an die Hilfe, die ihm bei der Drucklegung des Bandes Dieter Girgensohn vom Deutschen Historischen Institut in Rom geboten hatte. Als Direktor des Institutes hatte Holtzmann zahlreiche Archivreisen in Unteritalien unternommen, deren Ergebnisse dem vorliegenden Bande zugutegekommen sind.

Zur Situation des von Kehr begründeten Unternehmens sei an das Jahr 1896 erinnert. Damals billigte die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, heute Akademie, den Arbeitsplan Kehrs zu einer «Verzeichnung der älteren Papsturkunden von den Anfängen bis zum Jahre 1198». Das leitende Prinzip war die Ausgliederung der Bestände nach den Empfängern, die nach der kirchlichen Ordnung des Mittelalters angeordnet wurden.

Zwei Reihen begannen ihr Erscheinen: die *Italia pontificia*, die sich Kehr vorbehielt, die *Germania pontificia*, die Albert Brackmann als intimer Mitarbeiter Kehrs übernahm. Vorbereitet sind die Aufnahmen der übrigen Länder des christlichen Abendlandes und des *Oriens Christianus*, womit sich im Laufe der Zeit der Ring der Veröffentlichungen schließen wird. Als Akademieunternehmen, trotz der Unterbrechung durch zwei Weltkriege unentwegt weitergeführt, müssen die *Regesta pontificum* mit jahrzehntelangem Erscheinen rechnen. 1961 konnte von den bisher erschienenen Bänden, deren Vorräte zugrunde gegangen waren, der unveränderte photo-mechanische Nachdruck erscheinen. Damit steht dieses unentbehrliche Arbeitsinstrument dem Historiker wieder zur Verfügung. Neben den Reihen Italiens und Deutschlands erschienen die zahlreichen Reiseberichte Kehrs und seiner Mitarbeiter — eine Übersicht des Standes von 1934 gab Kehr in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften — und man kann wohl Kehrs Worten folgen, mit denen er nach vier Jahrzehnten der Arbeit sein Unternehmen charakterisierte: «Wir suchten nun nicht mehr Papsturkunden allein, sondern versuchten mittels einer systematischen Durchforschung aller Archive, Bibliotheken und privaten Sammlungen die alten, zerrissenen Urkundenfonds, wenn auch nur idealiter, wiederherzustellen» (loc. cit. S. 7). Dazu kommen die größeren Umfang aufweisenden Bände über die Papsturkunden in Spanien, Portugal, Frankreich, den Niederlanden und England. Von den neueren Bänden nennen wir die Papsturkunden von England, bearbeitet von Walther Holtzmann, und diejenigen in Frankreich, bearbeitet von Johannes Ramackers. Die Urkunden sind in diesen Bänden aus den heutigen Fundorten heraus erarbeitet, sie sind wichtig wegen der im Vollabdruck mitgeteilten *Inedita*. Die Schweiz hat den Vorzug, daß ihre Empfänger in der Brackmann-Reihe bearbeitet wurden, gemäß der mittelalterlichen Diözesaneinteilung des Landes; so erschien 1927 die *Helvetia pontificia*, zu welcher nur unwesentliche Ergänzungen beigebracht wurden, so ein von Holtzmann in England festgestelltes Stück von Klemens III. für das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard von 1190 März 17, in: *Zeitschrift für Schweiz. Geschichte* 1950. — Das Unternehmen Kehrs hat noch einmal eine Erweiterung des Programmes erfahren. Als für das Göttinger Werk der Papsturkunden die Bearbeitung der *Britannia pontificia* begonnen wurde, zeigte es sich, daß auch die kanonistischen Sammlungen des 12. Jahrhunderts miteinbezogen werden mußten. So entstand als weitere Aufgabe die Sammlung und Edition der päpstlichen Dekretalen des 12. Jahrhunderts, die Walther Holtzmann anvertraut wurde und worüber dieser in den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 1945, das Programm vorlegte.

Der 9. Band der *Italia pontificia* ist das Resultat jahrzehntelanger Explorationen nach den für süditalienische Empfänger bestimmten Papsturkunden. Wir finden die Erzbistümer Benevent, Siponto, Trani, Bari,

Brindisi, Otranto, Tarent, Acerenza und Conza, es folgen 63 Bistümer, dann Klöster, Priorate, Hospitäler, auch ein Haus der Tempelritter erscheint. Die weltlichen Stellen sind Fürsten, Herzoge, Grafen, Ritter, dann Klerus und Volk von Städten. Die Einleitungen zu jedem Abschnitt bieten in erschöpfender Weise die Literatur und sind, was die Geschichte der Empfänger und ihrer Archive betrifft, zu eigentlichen Monographien ausgestaltet. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie sind die Kartenblätter in dem Bande von Domenico Vendola, *Rationes decimarum Italiae: Apulia, Lucania, Calabria*; in: *Studi e Testi* 84, Città del Vaticano 1939.

Zahlreich sind die monographischen Vorarbeiten Holtzmanns für den heute vollendeten 9. Band der *Italia pontificia*. Herausgegriffen sei die Abhandlung über den Katepan Boioannes und die kirchliche Organisation der Capitanata, in den Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Philologisch-Historische Klasse. 1960. In Nordapulien, der sogenannten Capitanata, durchdrangen sich die griechisch-byzantinische Herrschaft und die Organisation lateinisch-abendländischer Erzbistümer und Bistümer. Der Katepan Basileos Boioannes, ein begabter Heerführer und Politiker, hatte die Herrschaft der Byzantiner derart gefestigt, daß sie selbst durch einen Feldzug Heinrichs II. nicht erschüttert werden konnte. Andererseits geht auf ihn die Gründung von Bistümern und die Erhebung Siponts zum Sitze eines Metropoliten zurück: diese Maßnahmen waren gedacht als Sicherung der griechischen Herrschaft gegen die Langobarden. Das Privileg zugunsten von Sipont muß Papst Benedikt IX. zugeschrieben werden (nicht wie bisher angenommen wurde, Benedikt VIII., der den Griechen feindlich gegenüberstand); aus ihm ergibt sich die Anerkennung der neuen Ordnung durch Rom. Die kirchliche Organisation der Capitanata, so faßt Hòltzmann zusammen, «verdankt nicht römischer, sondern griechischer Initiative ihren Ursprung; sie ist erst hinterher von Päpsten anerkannt oder wenn man will, legalisiert worden... Die Siege der Normannen haben die allgemeine Lage dann grundlegend verändert und den Reformpäpsten eine aktivere Unteritalienpolitik ermöglicht». Jedenfalls sind die Ergebnisse Holtzmanns ein Beleg dafür, daß kritische Fragen auf Grund neuer Urkundenfunde anders beantwortet werden können, als dies in früheren Jahren geschehen war.

Der Band ist in der äußeren Anordnung nach den von Kehr aufgestellten Regeln gearbeitet. Hervorzuheben ist die hohe Zahl von 892 Urkunden; allerdings sind dabei verlorene, auf einer Notiz beruhende oder inschriftlich überlieferte Stücke mitgerechnet. Den Zuwachs an Material zeigt ein Vergleich mit den Regesten von Jaffé, in denen nur 371 Papsturkunden verzeichnet sind. Im ganzen Bestande finden sich 121 Originale, darunter die 20 Stücke, welche von der deutschen Forschung noch eingesehen werden konnten, die aber bei der Zerstörung des Staatsarchivs Neapel untergingen. — Holtzmann ist im Begriffe, die noch verbleibenden Teile der *Italia pontificia* wie den Rest des Festlandes, dann die Inseln Sizilien, Sardinien und

Korsika in einem 10. Bande zu bearbeiten. Davon ist der Teil Kalabrien handschriftlich vollendet. Indizes zu den Bänden 8 bis 10 der Italia pontificia werden die Papsturkunden erschließen; sie sind im Programm des Werkes vorgesehen.

Zürich

Anton Largiadèr

ALPHONS LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*. Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1963. XII + 496 S. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XIX.)

Der Verf. hat sein gewichtiges Werk in einen systematischen und einen deskriptiven Teil gegliedert. Es sei zunächst letzterer gewürdigt, der seinerseits in die Kapitel *Frühzeit* (Christliche Spätantike und Frühmittelalter), *Hochmittelalter* (Mitte 10. bis 13. Jh.) und *Spätmittelalter* (Mitte 13. Jh. bis um 1500) zerfällt. Ist die Zahl der im 1. Kapitel behandelten «Denkmale», unter die auch die Vita sancti Severini eingereiht ist, spärlich, so nehmen im 2. Kapitel die Annalen einen breiten Raum ein. Bei ihrer Behandlung, wie dann ganz besonders im umfangreichen spätmittelalterlichen Teil mit der reichen chronikalischen Überlieferung liegt die Stärke des Verfassers, der es nirgends an größter Akribie fehlen läßt. In den Angaben über Überlieferung, Drucke, Literatur, Anfänge (diese ergänzt durch ein Incipitregister) ist Vollständigkeit erstrebt worden. Auch abgelegene Literatur wird, sofern sie Wesentliches enthält, vermerkt. Lhotsky begnügt sich nicht mit der ausführlichen Darstellung der Überlieferungsgeschichte der einzelnen Werke, sondern erörtert auch die unterschiedliche Bewertung, die ihnen im Laufe der Zeit zugekommen ist und heute beigemessen wird. Diese Arbeit konnte nur jemand leisten, der sich in unermüdlicher, jahrelanger Arbeit der chronikalischen Überlieferung gewidmet hat. Seine Bewertung kommt auch vielen Quellen zugute, die nicht in erster Linie nach Österreich orientiert sind, und so wird sein Werk auch zu einem allgemeinen Beitrag zur Historiographie.

Der erste, systematische Teil behandelt in 20 Abschnitten die Quellengattungen. Daß die Sprach- und Sachquellen, deren Interpretation mehr dem Sprachforscher und dem Archäologen zufällt, knapp behandelt worden sind, wird man verstehen können, wenn man auch gerne etwas mehr über die Möglichkeiten ihrer Auswertung erfahren hätte, nicht aber, daß die urkundlichen Quellen, Lehenbücher, Stadt- und Landrechte, Stadtbücher usw. lediglich unter dem allgemein gehaltenen Titel «Aufzeichnungen rechtlichen Inhalts» nur kurz aufgeführt werden. Die Urkunden als die Grundlage mittelalterlicher Geschichtsforschung sollten in einer Quellenkunde doch ausführlich behandelt werden. Das gleiche gilt von den Quellen zur Wirtschaftsgeschichte (Urbare, Abgabenrödel, Steuerlisten usw.) und an-